
**BETREUUNGSERKLÄRUNG ZU PROMOTIONS-VORHABEN
AN DER BAUHAUS-UNIVERSITÄT WEIMAR ¹**und zugleich Protokollnotiz/
Anlage zum Annahmebeschluss

zwischen

Promovierende/Promovierender

 Frau Herr Name, Vorname _____

und

Erstbetreuerin/Erstbetreuer

 Frau Herr Name, Vorname _____

wenn zutreffend

Vertreterin/Vertreter Graduiertenkolleg/Promotionsprogramm

 Frau Herr Name, Vorname _____**1. Gültigkeit**

Die Betreuungserklärung ist Voraussetzung für die Annahme als Doktorandin oder Doktorand an der Bauhaus-Universität Weimar. Die Wirksamkeit dieser Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt ihrer Bestätigung durch die Graduierungskommission.

2. Thema der Dissertation und Zeiträume

Das geplante Thema für die Dissertation (Arbeitstitel) lautet:

Beginn des Promotionsvorhabens Monat/Jahr _____Geplantes Ende des Promotionsvorhabens Monat/Jahr _____**3. Zeit- und Arbeitsplan**

Für das Promotionsvorhaben gilt ein Zeit- und Arbeitsplan, der Anlage 1 dieser Erklärung ist.

Der Stand der Arbeit wird in der Regel halbjährlich, wenigstens aber einmal im Jahr, von der/dem Promovierenden dokumentiert bzw. in einem Doktorandenkolloquium oder einer vergleichbaren Veranstaltung zur Diskussion gestellt. Eventuelle Anpassungen bedürfen des gegenseitigen Einverständnisses.

4. Aufgaben und Pflichten der/des Promovierenden

Die/der Promovierende verpflichtet sich zur regelmäßigen Berichterstattung über inhaltliche Teilergebnisse der Dissertation und zur Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplans.

Die/der Promovierende nimmt am Studienprogramm des Graduiertenkollegs/Promotionsprogramms teil (wenn zutreffend).

¹ Diese Muster-Betreuungserklärung orientiert sich an den Empfehlungen der DFG für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen.

5. Aufgaben und Pflichten der/des Betreuenden

Die Betreuerin/der Betreuer verpflichtet sich zur regelmäßigen fachlichen Beratung und Prüfung des Fortschritts der Arbeit. Die vorgelegten Teilergebnisse sind – in mündlicher und/oder schriftlicher Form – zu kommentieren und die Einhaltung des Zeit- und Arbeitsplans zu überprüfen.

Die Betreuerin/der Betreuer verpflichtet sich zur Betreuung für die Dauer des von der Graduierungskommission beschlossenen Betreuungsverhältnisses, unabhängig von der Dauer der Finanzierung der Promotion.

Im Fall einer von der/dem Promovierenden nicht zu vertretenden Auflösung des Betreuungsverhältnisses bemüht sich die zuständige Fakultät um ein alternatives, fachlich angemessenes Betreuungsverhältnis.

6. Integration des Promotionsvorhabens

Die Promotion wird angefertigt:

- als eigenständiges Einzelforschungsvorhaben
- im Rahmen des Forschungsvorhabens _____
- mit Anbindung an folgende Forschungsgruppe _____
- innerhalb des strukturierten Promotionsprogramms _____

7. Arbeitsbedingungen der/des Promovierenden

Die Betreuerin, der Betreuer berät mit dem Promovierenden, inwiefern geeignete Arbeitsbedingungen zur Verfügung stehen. Besondere Arbeitsbedingungen können nicht garantiert werden, die Universität stellt jedoch im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur Verfügung:

- Arbeitsplatz mit Rechner und Telefon
- Zugang zu Werkstätten
- Zugang zu Laborräumen
- Nötige Labor- und Verbrauchsmittel

8. Weiterbildung

Eine Weiterbildung ist im Rahmen von fachspezifischen, transdisziplinären und überfachlichen Veranstaltungen vorzusehen. Die/der Promovierende erhält neben lehrstuhlinterne Angebote bzw. Angebote des Promotionsprogramms die Möglichkeit zur Teilnahme an Veranstaltungen der Bauhaus Research School. Vereinbarungen hinsichtlich sonstiger geplanter Qualifizierungsmaßnahmen sind in einer separaten Anlage zu dokumentieren (Anlage 2).

9. Internationalisierung

Falls eine internationale Forschungsphase vorgesehen ist, kann diese beinhalten:

- Aufenthalt/e an einer Forschungsinstitution oder bei einem forschenden Industrieunternehmen im Ausland,
- Präsentationen (Vorträge/Poster) der eigenen wissenschaftlichen Ergebnisse auf Tagungen mit mehrheitlich internationalen Teilnehmerinnen/Teilnehmern.
- gemeinsame Forschungsarbeit mit internationalen Gästen, die auch von einer Gruppe von Promovierenden für einen entsprechenden Zeitraum an die Bauhaus-Universität Weimar eingeladen werden können.

Planungen zu Auslandsaufenthalten sind in den Zeit- und Arbeitsplan aufzunehmen.

10. Besondere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit wird besonders unterstützt. Es werden nach Bedarf folgende Absprachen getroffen:

11. Aufnahme in die Bauhaus Research School

Mit Unterzeichnung der Betreuungserklärung kann die/der Promovierende gleichzeitig die Aufnahme in die Bauhaus Research School beantragen. Näheres regelt die Satzung der Bauhaus Research School.

12. Einhaltung guter wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis

Die/der Promovierende und die/der Betreuer/in verpflichten sich zur Einhaltung der Richtlinie zur Sicherung guter wissenschaftlicher und künstlerischer Praxis an der Bauhaus-Universität Weimar (http://www.uni-weimar.de/cms/fileadmin/uni/files/ka/mdu_akad/12/14_2012.pdf).

13. Schlichtung von Konflikten

Die Aufgaben der Graduierungskommission zur Schlichtung von Konflikten nach der Promotionsordnung bleiben unberührt.

Darüber hinaus besteht bei Konflikten die Möglichkeit, sich an die zuständigen Ombudspersonen der Universität zu wenden. Das Direktorium der Bauhaus Research School vermittelt auf Anfrage zwischen der/dem Promovierenden und der/dem Betreuenden.

Datum _____ Unterschrift _____
Promovierende/Promovierender

Datum _____ Unterschrift _____
Erstbetreuerin/Erstbetreuer

Die Betreuungserklärung enthält _____ Anlagen

Anlage 1 Zeit- und Arbeitsplan _____

Anlage 2 Qualifizierungsmaßnahmen _____

Anlage 3 _____

Anlage 4 _____

Bestätigung durch die Graduierungskommission:

Datum _____ Unterschrift _____